DECKBLATT NR. 10

ZUM BEBAUUNGSPLAN - KASBERG - SÖLDEN

GEMEINDE

: RINCHNACH

LANDKREIS

REGEN

REG. BEZIRK

: NIEDERBAYERN

DER DECKBLATTE NTWURF WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 13. BAU.G. VOM 03.12.91 BIS 03.01.92 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

ORT u. ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 22.11.91 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER GEMEINDERAT HAT DAS DECKIBLATT GEMÄSS § 10 13. 13AU.G. ART. 107 AIBS. 4 IBAY. 13AU O. ALS SATZUNG IBESCHLOSSEN.

RINCHNACH

BÜRGERMEISTER

DAS LANDRATSAMT REGEN HAT DAS DECKIBLATT MIT BESCHEID V 17.06.92

NR. P 058-90 GEMÄSS § 11 13. BAU. G. GENEHMIGT.

GENRinchmach 0 4. Aug. 1992

LAND RATSAHT

DIE GENEHMIGUNG / DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS SOWIE ORT U. ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 02.07.92 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAS DECKIBLATT U. BEGRÜNDUNG WURDEN AB 02.07.92

ZUR EINSICHT BEREITGEHALTEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DAS DECKBLATT GEMÄSS § 12 B. BAU. G. RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

RINCHNACH .

101.00.02

BURGERMEISTER

RINCHNACH 07. 11. 1991

Alfred Lautscham
Maurermeister und Planfertiger
8371 RINCHNA CHURCHURGuntherstraße

Nr.: 10 v. 07.11.1991 zum Deckblatt

Kasberg - Sölden zum Bebauungsplan

vom 08.12.1991 ergänzt am 04.04.1972

Genehm. 04.04.1973

Gemeinde : Rinchnach

Landkreis : Regen

Reg. Bezirk : Niederbayern

Durch die Aufstellung des Bahauungsplanes - Kasberg und Wegfall der 20 Kv - Leitung, erfolgt eine Überlappung bzw. Überschneidung des Geltungsbereiches vom Bebauungsplan Kasberg und Kasberg - Sölden im Deckblatt Nr.: 10 (in schraffierter Form festgehalten)

Durch die Änderung mit Deckblatt Nr.: 10 des Bebauungsplanes Kasberg - Sölden , soll die Möglichkeit geschaffen werden , die Baugrenzen von 3 Parzellen neu zu ordnen .

Das Baugebiet umfaßt 3 Bauparzellen - Flur Nr.: 147/4 - 147/5 - 147/6 und 148

Das Baugebiet ist erschlossen, durch die Johann Straße und Stichstr. mit anschließendem Gehweg zum Baugebiet - Kasberg .

Die Grundzige der Planung bzw. Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt . d.h. Für die Änderung mit Deckblatt Nr.: 10 gelten wie allgemein die Festsetzungen des Bebauungsplanes Kasberg - Sälden .

Rinchnach 07.11.1991

Kenntnis genommen:

Rinchnach den

Bürgermeister Gemeinde - Rinchnach